



Am Burenweg 12,
66780 Rehlingen-Siersburg

Markus Utesch (Dipl.-Geogr.)

tel. 06833 1730250
markus.utesch@t-online.de

**Überprüfung
der Gewerbefläche „Am Güterbahnhof 2“ in St. Ingbert
auf Fledermausquartiere**

Im Auftrag:

**ARK Umweltplanung und -consulting
Paul-Marien-Str. 18
D-66111 Saarbrücken**

Rehling-Siersburg, April 2021

1. Anlass

Die Untersuchung des Gebäudebestandes „Am Güterbahnhof 2“ auf Fledermausquartiere erfolgte, um die Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG Absatz 1 Satz 1-3:

- Verbot der Tötung und Verletzung von Individuen
- Verbot der Störung der Population
- Verbot der Beschädigung oder Zerstörung von Ruhe- Fortpflanzungsstätten

mit Hinblick auf die Fledermausfauna als wild lebende Tiere der besonders geschützten Arten zu vermeiden.

Direkte **Tötungen und Verletzungen** können durch Abriss oder bauliche Veränderungen von Gebäudeteilen mit besetzten Fledermausquartieren erfolgen, wobei erwachsene Tiere z.B. eingeschlossen oder flugunfähige Jungtiere nicht fliehen können. Neben dem Abriss ist dies häufig beim Verschließen von Dachöffnungen bei thermischen Renovierungen oder beim Entfernen von Fassadenverkleidungen der Fall.

Zerstörungen und Beschädigungen von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten können auch bei saisonal bedingt unbesetzten Quartieren auftreten, wenn nach den baulichen Veränderungen die Quartiere durch Verschluss oder Abriss durch die Fledermäuse nicht mehr aufgesucht werden können.

Eine Störung der Population betrifft meistens Fledermausquartiere, die durch Licht und Lärm oder die Zerstörung von Flugwegen durch benachbarte Baumaßnahmen so erheblich betroffen sein können, dass dies Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population haben kann.

2. Methodik

Der Gebäudekomplex besteht aus acht Hallen und Verwaltungsgebäuden, deren Bezeichnungen hier nach der ehemaligen Nutzung einem Lageplan (vgl. Abb. 1) des neuen Eigentümers übernommen wurden: **Hallen 1 -4, Bosch-Fertigung, Betonbau, Werkzeugbau und Konstruktion.**

Die Gebäude konnten am Untersuchungstermin, dem **15.04.2021**, vollständig begangen werden. Lediglich die abgehängten Gebäudedecken in den großen Produktionshallen konnten aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden. Herabgefallene Deckenpaneele ermöglichten aber zumindest eine teilweise Sicht auf die Dachkonstruktion. Unterhalb der herunterhängenden Paneele wurde der Fußboden jeweils auf herabgefallenen Fledermauskot untersucht. Alle Fensterlaibungen, Fassadenabsätze und Sockelbereiche der Wände konnten von innen und außen auf Fledermauskot abgesucht werden.



Abbildung 1: Lage und Bezeichnung der Gebäude (Quelle: Peter Gross Bau Holding GmbH)

3. Ergebnisse

Die Hallenaufbauten der Hallengebäude (Halle 1 bis Halle 4) weisen keine geeigneten Strukturen für Fledermausquartiere auf. Die Gebäude sind überwiegend in Metallbauweise errichtet, besitzen keinen Dachstuhl, verfügen über keine Fassadenverkleidungen und über keine dauerhaften Zugänge für Fledermäuse. Die Innenräume sind großräumig und zugig (vgl. Fotos 1 & 2), besitzen keine ungestörten Hangplätze und sind stark mit Ölgerüchen durchzogen. Das Mikroklima in den Hallen ist durch die großen Raumvolumina zu kühl, um als Wochenstube geeignet zu sein. Die Halle 1 verfügt über wenige in den Hang gebaute

kellerartige Räume, die keinen dauerhaften Zugang nach außen bieten und ausgebaut sind bzw. durch Heizungsanlagen genutzt wurden. Sie eignen sich nicht als konstant temperierte Winterquartiere. Der hintere Teil der Halle 1 verfügt über ein eternitgedecktes Satteldach, das aber keinen abgeschlossenen oder begehbaren Dachstuhl aufweist. Die Hallendecke ist hier mit Paneelen abgehängt, die aber an vielen Stellen fehlen, bzw. herabhängen und einen Blick bis in das Steildach ermöglichen. Hier konnten keine geeigneten Quartierstrukturen festgestellt werden und unter den herabhängenden Paneelen wurde kein Kot gefunden.

Die Gebäude „Bosch-Fertigung“ und „Betonbau“ sind vollständig entkernt und weisen weder von außen noch von innen geeignete Quartierstrukturen oder Mikrokimate auf (vgl. Foto 3). Die Fenster verfügen über keine Rollladenkästen oder Klappläden, die z.B. für Zwergfledermäuse oder Bartfledermäuse als Quartiertyp genutzt werden. Fassadenverkleidungen sind nicht vorhanden.

Das Gebäude „Werkzeugbau“, das gleichzeitig als Wohnhaus genutzt wurde, verfügt über einen teilweise abgeschlossenen Dachstuhl unter einem Satteldach. Der Dachboden ist aber mit durchfeuchteten Pressholzplatten belegt, die aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden konnten. Aber auch hier sind die meisten Dachbereiche durch eine Leiter und durch herabgefallene Holzplatten frei einsehbar gewesen und es konnten weder geeignete Hangplätze noch Kotablagerungen auf Dachträgerbalken oder unter herabhängenden Dachplatten gefunden werden (vgl. Foto 4). Die Fenster verfügen über keine Rollladenkästen oder Klappläden. Eine Fassadenverkleidung ist nicht vorhanden.

Das Gebäude „Konstruktion“ verfügt ebenfalls über einen Dachstuhl. Dieser ist teilweise ausgebaut und der Spitzboden mit einer Rohrmattendecke abgehängt, die aber größtenteils herunterhängt. Die Eindeckung besteht aus Dachpfannen auf einer Lattung ohne ein hölzernes Zwischendach. Durch die herabhängenden Rohrmatten konnten alle Dachbereiche auf Fledermausbesatz oder –kot erfolglos abgesucht werden. Die unteren Geschosse sind vollständig entkernt und weisen keine geeigneten Strukturen im Inneren auf. Es sind keine Rollladenkästen oder Fassadenverkleidungen an dem Gebäude vorhanden. Das Gebäude ist jedoch teilweise unterkellert. Hier konnten aber auch keine mikroklimatisch geeigneten Bereiche und für Fledermäuse offene Zugänge in dem ausgebauten Keller festgestellt werden.

Das Außengelände weist durch sein geringes Alter des Baumbestandes keine Quartiereignung für baumbewohnende Fledermausarten auf. Die Hangbereiche im Sandstein, in dessen

Böschung die Halle 1 hineingebaut wurde, weisen hier keine als Quartiere geeigneten Felshöhlen auf.

4. Fazit

In dem Gebäudekomplex konnten keine Hinweise auf einen aktuellen Fledermausbesatz gefunden werden.

Die Gefahr der Tötung oder Verletzung von Fledermäusen durch einen Abriss besteht nicht.

Im oder am Gebäude wurden auch keine Hinweise auf aktuell oder ehemals genutzte Fledermausquartiere festgestellt. **Die Gefahr der Störung der lokalen Population oder der Zerstörung einer Fortpflanzungs- oder Ruhestätte von Fledermäusen besteht somit nicht.**

Auf dem Außengelände sind weder in den Felswänden noch im Baumbestand für Fledermäuse geeignete Quartierstrukturen gefunden worden. **Durch Grabungs- oder Rodungsarbeiten sind keine Tötungen oder Verletzungen von Individuen und keine Zerstörungen von Quartieren zu erwarten.**

Anhang Fotos



Foto 1: Metallbauweise der Hallen



Foto 2: Fehlende Kompartimentierung in den Hallen



Foto 3: Entkerntes Gebäude „Betonbau“ ohne Quartierstrukturen



Foto 4: Dachstuhl des Gebäudes „Werkzeugbau“



Foto 5: Rohrmattendecke im Dachstuhl des Gebäudes „Konstruktion“